

Kreiskämmerer Ganseuer verwies auf den Beschluss des Kreistages, von der RSAG eine Ausschüttung des Gewinns von rd. 6 Mio. € zu fordern. Unter Beibehaltung der derzeitigen Organisationsstruktur werde auf die Ausschüttung des Gewinns 15% Kapitalertragssteuer fällig. Es sei jedoch geplant, die RSAG einschließlich der ERS in die Kreisholding einzubringen. Dies habe u. a. zur Folge, dass eine Erstattung der Kapitalertragssteuer erfolge. Vergaberechtlich werde derzeit noch geprüft, ob durch die Überführung der ERS in die Kreisholding weiterhin die Betrauung der RSVG mit der Erbringung von Verkehrsleistungen möglich sei. Das Ergebnis dieser Prüfung werde in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses präsentiert, sodass anschließend entsprechende Beschlüsse im Kreisausschuss und Kreistag gefasst werden könnten.